



Landratsamt Würzburg · Postfach · 97067 Würzburg

Markt Randersacker

Randersacker

Unser Zeichen:
22.1-612-2020
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
Frau Niklaus

Telefon: 0931 8003-5418
Fax: 0931 8003-90 5418
E-Mail:
n.niklaus@lra-wue.bayern.de
Zimmer-Nr. 535

Würzburg, 31.05.2021

**Vollzug des Baugesetzbuches;
Bodenrichtwerte zum Stand 31.12.2020**

Anlage: 1 Bodenrichtwertliste

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich des Landkreises Würzburg ermittelte in seiner Sitzung am 21.04.2021 die Bodenrichtwerte neu zum Stand 31.12.2020.

Die letzte Bodenrichtwertermittlung erfolgte flächendeckend für das bebaute Gemeindegebiet. Sie erhielten damals die für die Gemeinde einschlägige Bodenrichtwertliste mit Bodenrichtwertkarte. Die jetzt beigegefügte Liste ist komplett neu erstellt. Da sich im Bereich der Gemeinde hinsichtlich der Baugebiete keine Veränderung ergeben hat, besitzt die schon bei der Gemeinde vorliegende **Bodenrichtwertkarte** weiterhin Gültigkeit.

Zusätzlich wurden erstmals zum 31.12.2012 in allen Gemeinden Bodenrichtwerte für Ackerland (A) gebildet. **Der entsprechende Bodenrichtwert für den Markt Randersacker ist mit Stand 31.12.2020 in Höhe von 3,20 €/m² und einer Ackerzahl von 54 ausgewiesen. Die Preisspanne vom 01.01.2019 bis einschließlich 31.12.2020 betrug 1,50 €/m² bis 6,00 €/m². Die Erläuterungen zu den Ackerlandwerten vom Stand 31.12.2012 behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Der Bodenrichtwert für Grünland ist für den Markt Randersacker in Höhe von 1,80 €/m² ausgewiesen. Der Waldbodenwertanteil (für Forst) ist landkreisweit mit 0,50 €/m² ausgewiesen.**

Es wird gebeten, die Bodenrichtwerte ab sofort einen Monat lang in der Marktgemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft öffentlich auszulegen und Ort und Dauer dieser Auslegung ortsüblich bekannt zu machen. Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschuss beim Landratsamt Auskunft über die Richtwerte zu verlangen, ist in der Bekanntmachung hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen


Niklaus

		Baureifes Land									
		Wohnbauflächen					Gewerbliche Flächen				
Nr.	Rechtsverbindliche Bebauungspläne	GRZ	GFZ	BRW (€)	EK (€)	GRZ	GFZ	BRW (€)	EK (€)	BRW (€)	
1	Teilheimer Grund I (WA)			370							BRW (€)
2	Teilheimer Grund II	0,4	0,5/0,8/1,0	370							
3	Teilheimer Grund III	0,4	0,8	370							
4	Gerbrunner Grund II (WA)			370							
5	Gerbrunner Grund III	0,4	0,5 / 0,6	370							
6	Obere Hofstatt Süd / Am Sonnenstuhl					0,4					
	Innenbereich (Altort)			BRW (€)						BRW (€)	BRW (€)
	Sonstiger Innenbereich										170
				280				75			195
OT Lindelbach											
	Rechtsverbindliche Bebauungspläne	GRZ	GFZ	BRW (€)	EK (€)	GRZ	GFZ	BRW (€)	EK (€)	BRW (€)	BRW (€)
	Nord West incl. Erweiterung (4. Änderung)	0,4	0,8	165							
	Erweiterung Nord West	¹⁾		165							
	Innenbereich (Altort)			BRW (€)				BRW (€)		BRW (€)	BRW (€)
											75
	Sonstiger Innenbereich										90

BRW = Bodenrichtwert für das erschließungsbeitragsfreie Grundstück

1) Der Bebauungsplan „Erweiterung Nord West“ setzt eine maximale Grundfläche von 150 m² für Einzelhäuser und von 90 m² für Doppelhaushälften fest.

	Rohbauland		Bauerwartungsland	
	Wohnbauflächen (€)	Gewerbl. Bauflächen (€)	Wohnbauflächen (€)	
OT Randersacker	205	--	95	
OT Lindelbach	90	--	40	